

BMKÖS - IV/B/11 (Rechtsangelegenheiten, Service und Koordination Covid-19, Parlamentarische Angelegenheiten)

Sophie König, LL.M. (WU)

Sachbearbeiterin

sophie.koenig@bmkoes.gv.at

+43 1 716 06-851121

Concordiaplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an iv11@bmkoes.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.593.601

Begutachtungsverfahren; Bundesgesetz, mit dem das Filmstandortgesetz 2023 erlassen wird und das Filmförderungsgesetz und das KommAustria-Gesetz geändert werden

Sehr geehrte Begutachtende,

das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport – Sektion IV übermittelt in der Anlage den Entwurf zur Erlassung eines Filmstandortgesetzes 2023 und zur Novelle des Filmförderungsgesetzes und des KommAustria-Gesetzes samt Erläuterungen, Wirkungsorientierter Folgenabschätzung sowie Textgegenüberstellung und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

2. November 2022

per E-Mail an die Abteilung IV/B/11 des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (iv11@bmkoes.gv.at).

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird die Sektion IV des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften,

BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfällige Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats über die Internetseite

<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>

– Ministerialstimmungen: über die ELAK-Schnittstelle – zur Verfügung zu stellen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

Wien, 12. Oktober 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Dr. Alexander KLINGENBRUNNER

Beilage/n: Beilagen